

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Drahnsdorf

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Stellungnahme im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 "Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben" der Stadt Luckau

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	49-2020	18.12.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden stimmt die Gemeinde Drahnsdorf dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 „Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben“ der Stadt Luckau, in der Fassung vom Oktober 2020, zu.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 15.12.2020 wird die Gemeinde Drahnsdorf aufgefordert, im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 „Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben“ der Stadt Luckau eine Stellungnahme abzugeben.

Im Plangebiet sollen die beiden vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) durch eine modernere Anlage an einem neuen Standort ersetzt werden (Repowering). Der Windpark nutzt weiterhin nur landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die bestehenden WEA sollen zurück gebaut werden.

Die Höhenbeschränkung des bestehenden verbindlichen Bebauungsplans von 130 m über Flur soll auf eine Gesamthöhe von 260 m erweitert werden. ^Die entsprechenden Festsetzung sind auf dem Planentwurf festgesetzt.

Planungen der Gemeinde Drahnsdorf werden nicht berührt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dem Vorentwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 „Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben“ der Stadt Luckau einschließlich der Begründung zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben vom 15.12.2020

Anlage 2 - Vorentwurf vom Oktober 2020

Anlage 3 - Entwurfsbegründung vom Oktober 2020 (nur BGM)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------